

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus- haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus- haltsjahr 2001 (Nr. 27) – Haushalts- und Wirtschafts- führung der Landesanstalt für Umweltschutz

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/2700 Teil B Abschnitt XXIII):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Zuge der Verwaltungsreform die Landesanstalt für Umweltschutz und die Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen mbH in einer Einrichtung zusammenzuführen und dabei die Vorschläge des Rechnungshofs zum Stellenabbau und zur Straffung der Aufbauorganisation umzusetzen;
2. spätestens bei dieser Zusammenführung die Unterbringung mit dem Ziel zu optimieren, dass auf mindestens eines der in Karlsruhe angemieteten Gebäude künftig verzichtet werden kann;
3. zu prüfen, ob die finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten des Instituts für Seenforschung in Langenargen angemessen erhöht und dynamisiert werden kann;
4. zu prüfen, ob und inwieweit sich der Aufwand des Landes für Grundwassermessstellen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs reduzieren lässt;
5. dem Landtag über das Veranlasste zu den Ziffern 1 und 2 bis 30. Juni 2005 und über das Ergebnis der Prüfung zu den Ziffern 3 und 4 bis 30. September 2004 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 23. September 2004, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium zu den Ziffern 3 und 4 wie folgt:

Zu 3.: Finanzielle Beteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten des Instituts für Seenforschung

Derzeit wird vom Freistaat Bayern für die Arbeiten des Instituts für Seenforschung (ISF), die im Rahmen der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) für den Freistaat Bayern geleistet werden, ein jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 42.948,52 € gezahlt. Diesem Betrag liegt eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 3. November 1998 zugrunde. Grundlage für die Höhe des von Bayern zu zahlenden Pauschalbetrags ist ein Verteilerschlüssel, der auf dem Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg, Bayern, der Schweiz und Österreich vom 20. Dezember 1961 über die Einrichtung der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee basiert. Der Verteilerschlüssel berechnet sich aus dem Anteil der jeweiligen Länder an der Ufergesamtlänge des Bodensees. Seinerzeit war von Anteilen von 57% für Baden-Württemberg, 7% für Bayern, 26% für die Schweiz und 10% für Österreich ausgegangen worden.

Wollte man unter Bezug auf die Länge des deutschen Ufers einen höheren Anteil von Bayern (10,4% anstelle 7%) festlegen, müsste insgesamt zwischen allen Partnern des Staatsvertrages ein neuer Verteilerschlüssel gefunden werden. Ergänzend wird angemerkt, dass nach dem Ergebnis der Tiefenvermessung der IGKB der Uferanteil Bayerns 18 km und der Uferanteil Baden-Württembergs 155 km beträgt. Prozentual errechnet sich hieraus ein Anteil Bayerns von 10,4% und nicht – wie vom Rechnungshof genannt – von 11,6%.

Zudem würde sich auch bei einer Zugrundelegung von einem Kostenanteil von 10,4% für den Freistaat Bayern nur ein unwesentlich höherer Pauschalbetrag ergeben. Die aktuellen Gesamtaufwendungen des ISF im Rahmen der Mitarbeit in der IGKB betragen 433.223,90 € (zu Einzelheiten der Kostenermittlung siehe Anlage). Somit würde ein Kostenanteil von 10,4% (gegenüber den bisherigen 7%) theoretisch lediglich eine Mehreinnahme von 2.106,77 € erbringen. Aus Sicht des Ministeriums würde es sich als unverhältnismäßig darstellen, im Hinblick auf diesen relativ geringen Betrag in multinationale Verhandlungen mit ungewissem Ausgang einzutreten.

Leistungen außerhalb des Routineprogramms, die das ISF im Zusammenhang mit der IGKB erbringt, haben Projektcharakter bzw. stellen zusätzliche Arbeiten dar, die den Mitgliedsländern separat in Rechnung gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund sieht das Ministerium derzeit keine Möglichkeit, eine Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Freistaates Bayern zu realisieren. Eine Dynamisierung der Beteiligung wäre allenfalls dadurch zu erreichen, dass die Laufzeiten der Vereinbarungen mit Bayern über die Höhe des Pauschalbetrages verkürzt werden. Dies könnte allerdings im Einzelfall auch dazu führen, dass sich der Pauschalbetrag nicht erhöht, sondern verringert.

Zu 4.: Reduzierung des Aufwandes des Landes für Grundwassermessstellen

Es ist auch die Zielsetzung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, das Grundwasserbeschaffenheitsmessnetz aus Kostengründen so klein wie möglich zu halten. Allerdings muss auch künftig eine flächendeckende Aussage zur Grundwasserbeschaffenheit im Land gewährleistet sein.

Im Einzelnen ist Folgendes festzustellen:

Das Grundwassermessnetz soll einen landesweiten Überblick über die Situation des Grundwassers hinsichtlich der Menge und der Beschaffenheit aufzeigen. Es soll Aufschluss darüber geben, welche Verursacher für welche Belastungen verantwortlich sind, um gezielt entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers treffen zu können. Daher wird innerhalb des Beschaffenheitsmessnetzes unterschieden in Messstellen, die dem Einfluss von Landwirtschaft, Siedlungen,

Industrie, Verkehrswege etc. unterliegen. Als Vergleich dienen Messstellen, die durch menschliche Einwirkungen weitgehend unbeeinflusst sind.

Bereits in der Vergangenheit wurde das Beschaffenheitsmessnetz regelmäßig mit dem Ziel von Kosteneinsparungen überprüft. So wurde 1991 die erforderliche regionale Messnetzdichte in einem Forschungsvorhaben mit dem Umweltbundesamt mit statistischen Methoden untersucht. Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens wurden bereits beim Aufbau des Messnetzes berücksichtigt.

Im Jahr 1997 wurde eine Optimierung des Messnetzes zur Erfassung der Grundwassermenge durchgeführt, die zu einer Reduzierung der Messstellenzahl um rund 30 % führte.

Hinweise zum notwendigen Umfang des Messnetzes, zum Messprogramm, zu den Untersuchungsverfahren, zur Probennahme sowie zur Bewertung der Messergebnisse werden auch von einem Beirat unter Leitung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr definiert. Dieser Beirat begleitet das Grundwasserbeschaffenheitsmessnetz seit Beginn seines Aufbaus im Jahr 1984, darin vertreten sind die Wasserversorger, die Industrie, das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, die kommunalen Spitzenverbände sowie Laborverbände.

Im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung und der beabsichtigten Zusammenlegung von Landesanstalt und UMEG wird zur Ausschöpfung von Einsparpotenzialen auch die Reduzierung des Mittelvolumens für das Grundwasserbeschaffenheitsmessnetz mit dem Ziel, die Kosten zu reduzieren, geprüft werden.

Der Rechnungshof empfiehlt als weiteres Mittel zur Kostensenkung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, die es den Wasserversorgern auferlegt, der das Messnetz betreibenden Landesanstalt für Umweltschutz die Ergebnisse der Rohwasseruntersuchungen zur Verfügung zu stellen. Solche Daten werden der Landesanstalt schon seit rund 15 Jahren auf freiwilliger Basis übermittelt. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 1984. Danach war vorgesehen, dass dem Land Messergebnisse aufgrund von Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung oder aufgrund von wasserrechtlich angeordneten Untersuchungen auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt werden.

Für den Vollzug der novellierten SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung) vom 20. Februar 2001 reichten die Messstellen nicht aus, denn dazu mussten ca. 2.600 Wasserschutzgebiete nach ihrer Nitrat- und Pflanzenschutzmittelbelastung eingestuft werden. Daher wurde im Jahr 2003 eine weitere Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, in der sich die „Grundwasserdatenbank Wasserversorgung“, getragen von den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Wasserversorgungswirtschaft, verpflichtet hat, möglichst vollständige Daten aller Wasserversorgungsunternehmen zur Nitrat- und Pflanzenschutzmittelbelastung der Wasserschutzgebiete zu liefern.

Diese Untersuchungen werden von den Wasserversorgern selbst auf eigene Kosten durchgeführt. Die Ergebnisse werden von der „Grundwasserdatenbank Wasserversorgung“ zusammengestellt und den unteren Verwaltungsbehörden für die SchALVO-Einstufung der Wasserschutzgebiete übersandt. Über die Datenbank WAABIS (Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden) sind die Ergebnisse auch für die zentralen Auswertungen in der Landesanstalt verfügbar, die daraus die Liste aller Nitratproben und -sanierungsgebiete sowie der Pflanzenschutzmittelsanierungsgebiete erstellt.

Die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Kooperationsvereinbarung lassen erwarten, dass damit die vom Rechnungshof erwartete Datenlieferung auch ohne gesetzliche Regelung erreicht wird. Da die Daten kostenlos zur Verfügung gestellt werden, ist zudem eine Kostenreduzierung durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe nicht erreichbar.

Stand:21.06.2004

Kostenermittlung der
Aufwendungen des Instituts für Seenforschung (ISF)
im Rahmen der Mitarbeit in der IGKB

Teil A	Personalkosten	287.888,32 €
Teil B	Schiffs-, Fahrzeug-, Geräte- und Verbrauchskosten	145.335,58 €
	Gesamtaufwendungen	433.223,90 €

Hiervon entfallen gemäß Verteilerschlüssel der IGKB auf

das Land Baden-Württemberg	57 v.H.	246.937,62 €
das Land Bayern	7 v.H.	30.325,67 €
die Schweiz	26 v.H.	112.638,22 €
das Land Österreich	10 v.H.	43.322,39 €
		433.223,90 €

Stand:21.06.2004

Teil A

Zusammenstellung der Personalkosten
 einschl. Sachkosten (Raumkosten, Kosten für die Arbeitsplatzgrund-
 ausstattung, Kosten für sächlichen Verwaltungsaufwand)
 im Rahmen der Mitarbeit des ISF
 in der IGKB

Personalkosten (einschl. Sachkosten)

	Anzahl der Personen	Gesamt Stunden	Stunden- Pauschale €	Personalkosten €
mD	10	4.600	40,00	184.000,00
gD	2	114	50,--	5.700,00
hD	7	1.020	63,--	64.260,00
			Gesamt	253.960,00

Personalkosten für 2 Bootsführer (ohne Raum- u. Sachkosten)

Ges.Std.	Stunden- Pauschale €	Summe A €	Einsatz- tage gesamt	Summe B Beköstigungs- zulage 2,56 €/Tag	Personal- kosten Summe A u. B €
912	37,00	33.744,00	72	184,32	33.928,32

Personalkosten technisches Personal	253.960,00€
Personalkosten Bootsführer	<u>33.928,32 €</u>
Gesamtkosten Teil A	287.888,32 €

Stand:21.06.2004

Teil B

Zusammenstellung der Schiffs-, Fahrzeug-,
Geräte- und Verbrauchskosten im Rahmen
der Mitarbeit des ISF in der IGKB

I.	Schiffskosten	76.111,14 €
II.	Fahrzeugkosten	159,12 €
III.	Gerätekosten	35.665,32 €
IV.	Verbrauchskosten	33.400,00 €
	Gesamtkosten Teil B	145.335,58 €

Stand: 21.06.2004

I. Schiffskosten

Schiff	Einsatz- tage	Anschaff- ungskosten €	A AFA 5 v.H. €	Anschaff- ungskosten instal- lierter Geräte €	B AFA 14,28 v.H. €	C 3,19 % kalku- latorischer Zins d. ges. Anschaff- ungskosten €	Summe A, B, C, €	Einsatz- tage gesamt	Anteil v.H.	€
Kormoran	48	2.510.532,38	125.526,62	0,00	0,00	40.042,99	165.569,61	113	42	69.539,24
Schussen	24	55.935,--	2.796,75	173.895,--	24.832,21	3.665,79	31.294,75	112	21	6.571,90
									Gesamt	76.111,14

Stand: 21.06.2004

II. Fahrzeugkosten

Fahrzeug	Einsatz- tage	Anschaf- fungsko- sten €	A AfA 16,7 v. H. €	B 3,19 % kalkulato- rischer Zins der Anschaf- fungsko- sten €	Summe A,B €	Einsatz- tage gesamt	Anteil v.H. €/Tag	€
KA-1805	24	198,78 (mtl. Leasingrate)	0,00	0,00	0,00		6,63 €/Tag	159,12
KA-1606	0	17.147,84	3.429,57	273,51	3.703,08	168	-	0,00
FN-2335	0	22.164,50	4.432,90	353,52	4.786,42	176	-	0,00
FN-2344 Pkw- Anhänger	0	1.763,96	352,79	28,14	380,93	50	-	0,00
FN-2326 Bootsan- hänger	0	796,01	159,20	12,70	171,90	30	-	0,00
							Gesamt	159,12

Stand: 21.06.2004

III. Gerätekosten

Gerät	Einsatz- tage	Anschaffungs- kosten €	Afa v. H.	A €	B 3,19 % kalkula- torischer Zins der Anschaf- fungskosten €	Summe aus A,B €	Einsatztage gesamt	Anteil v. H.	€
IC	50	51.129,19	20	10.225,84	815,51	11.041,35	50	100	11.041,35
Automat. Zufluß- Stationen	365	36.000,00	10	3.600,00	574,20	4.174,20	365	100	4.174,20
Lamda 20	36	14.827,46	20	2.965,49	236,50	3.201,99	46	78	2.497,55
ELKO	24	1.533,88	20	306,78	24,47	331,25	46	52	172,25
Bathy-Sonde	30	102.258,38	10	10.225,84	1.631,02	11.856,86	50	60	7.114,12
Leco C/S	2	40.903,35	20	8.180,67	652,41	8.833,08	60	3	264,99
XRD	4	102.258,38	20	20.451,68	1.631,02	22.082,70	180	2	441,65
REM	2	127.822,97	20	25.564,59	2.038,78	27.603,37	100	2	552,07
Fotogeräte	2	17.895,22	5	894,76	285,43	1.180,19	80	2	23,60
FIA-Analysator	24	48.572,73	20	9.714,55	774,74	10.489,29	200	12	1.258,71
UV-Photometer	24	15.338,76	20	3.067,75	244,65	3.312,40	200	12	397,49
Zeemann-AAS	24	53.685,65	20	10.737,13	856,29	11.593,42	200	12	1.391,21
AAS 3110	24	40.903,35	20	8.180,67	652,41	8.833,08	200	12	1.059,97
IC	36	35.790,43	20	7.158,09	570,86	7.728,95	200	18	1.391,21
Mikrowellengerät	24	20.000,00	20	4.000,00	319,00	4.319,00	150	16	691,04
Kranzwasser- schöpfer	24	25.600,00	10	2.560,00	408,32	2.968,32	100	24	712,40
Umkehrmikro-skop	100	23.008,13	7,69	1.769,33	366,98	2.136,31	200	50	1.068,16
Fluoreszenzmi- kroskop	40	15.338,76	7,69	1.179,55	244,65	1.424,20	120	33	469,99
Stereomikroskop	100	6.135,50	7,69	471,82	97,86	569,68	120	84	478,53
Bodengreifer	5	2.556,46	10	255,65	40,78	296,43	20	25	74,11
Summenscöpfer	50	2.556,46	10	255,65	40,78	296,43	80	63	186,75
EDV-Hardware	20	7.669,38	25	1.917,35	122,33	2.039,68	200	10	203,97
								Gesamt	35.665,32

Stand:21.06.2004

IV. Verbrauchskosten

	Art	€
Hydrographie	Chemikalien, Glaswaren, Thermometer, Kleinmaterial	5.000,00
Hydrochemie	Allg. Chemikalien (Säuren usw.); Spez. Chemikalien (AAS-Verbrauch usw.), Glas-, Kunststoffwaren (Flaschen, Gefäße, Schläuche usw.), Gase,	20.400,00
Hydrobiologie	Planktonnetze, Glaswaren, Objektträger, Chemikalien, Zählkammern, Plexiglasröhren, Filter, Küvetten, Photometerlampen, Fluoreszenzlampen	8.000,00
	Gesamt	33.400,00